



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Auslegung des Sozialgesetzbuchs (SGB IV) i.V.m. Herrenberg- Urteil vom 26.06.2022 (B 12 R 3/20 R)

Stand vom 02.06.2025 13:23:17 bis 02.06.2025 13:25:41

Angegeben von:

TÜV-Verband e.V. (R000008) am 08.11.2024

Beschreibung:

Ziel der Interessensvertretung ist eine praktikable Auslegung des sog. Herrenberg-Urteils des Bundessozialgerichts durch die Deutsche Rentenversicherung unter Berücksichtigung der speziellen Natur und Bedarfe privater Anbieter beruflicher Weiterbildung in Deutschland, insbesondere der Ermöglichung derer Zusammenarbeit mit Honorarkräften wie konkret im Fall der TÜV-Akademien. Politik und Verwaltung sollen für relevante Themen und Herausforderungen bei der praxisgerechten Ausgestaltung der Beurteilungskriterien für (Schein-)Selbstständigkeit sowie eine etwaige Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, welche sich als ggf. nötig herausstellen könnte, sensibilisiert werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 4 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2411080001 \(PDF - 3 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]